

NMP 14.2.09

Verteidiger:
Rechtsanwalt Martin Menges

Verteidiger:
Rechtsanwalt Janusch Nagel

Nach einem Überfall den Drogen verfallen

Diez. Der Weg sah gar nicht so schlecht aus. Mittlere Reife, Ausbildung zum Kfz-Mechaniker, zum Servicetechniker aufgestiegen und den Blick konsequent auf den Meisterbrief gerichtet. Und privat eigentlich auch alles geregelt: Freundin mit Fachabitur und fester Anstellung als Erzieherin in einem Kindergarten. Jetzt allerdings steht viel auf dem Spiel – das Pärchen, seit 6. Dezember verheiratet, muss sich in Diez wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz vor dem Schöffengericht verantworten.

Michael K. räumt dort auch den Besitz der Drogen im Zeitraum 2005 bis 2007 ein, weil bei der Durchsicherung aber Amphetamine, Marihuana und Hasch von insgesamt rund 20 Gramm portioniert vorgefunden wurden, wirft der Staatsanwalt den Angeklagten über den Konsum hinaus schwunghaften Handel vor. 157 Fälle hat der Anklagevertreter zusammengerechnet; den Weiterverkauf nennt er eine „Einnahmequelle von einiger Zeit und einigem Umfang“.

„In ein Loch gezogen“

Nur zögerlich macht der 29-jährige nach einem Rechtsgespräch der Anwälte mit dem Richter Angaben zum Besitz des Rauschgiftes und erzählt nach intensiven Fragen über die Details flüssig von den Hintergründen, einen „Bruch in meinem Leben“. Im Februar 2006 sei er heim Karneval in Hadamar überfallen, mit einer Kette und Tritten ins Gesicht schwer verletzt worden (eine gut sichtbare Narbe zieht sich von der Kopfmitte in Schlangenlinien hinunter bis zum linken Ohr). „Das hat mich in ein Loch gezogen“, gibt er an. Nach Krankenhaus und Reha hätten Antrieb, Konzentration und Leistungsvermögen gefehlt. Mit Amphetaminen habe er sich für die Arbeit „aufgeputzt“ und Marihuana genommen, um schlafen zu können und „wieder runterzukommen“. Bis dahin, bis zu diesem verhängnisvollen Kreislauf, habe es keinen Kontakt zu Drogen gegeben, versichert er dem Richter.

Michael K., wegen Diebstahl und Betrug mit dem Gesetz in Konflikt

geraten, erklärt die aufgefundene Waage als eine Art Kontrollmechanismus für sich selbst (um nicht betrogen zu werden), und Einzelpackungen seien deshalb gefunden worden, weil er den Stoff in dieser Form angeschafft habe. Überlegt und betont vorsichtig antwortet der Angeklagte auf alle Fragen, nur über die Herkunft der Drogen will er keine Angaben machen, aus Angst. Nach der Hausdurchsicherung, für ihn ein Schlüsselerebnis, will K. sein Leben erneut geändert haben. Mit Drogen habe er nichts mehr zu tun und überdies Hilfe in einer Fachklinik gesucht. Als Beleg reicht er „Screening“-Protokolle ein.

Der Zeuge: 25 Vorstrafen

Keine Angaben zur Sache macht die vier Monate jüngere Ehefrau. Mit leiser Stimme und rotem Kopf folgt die Frau, die vor vier Wochen einen schweren Schicksalsschlag erleiden musste und ihr Kind durch eine Fehlgeburt verlor, dem Verfahren.

Hauptbelastungszeuge ist in dieser Verhandlung ein „Geselle“, den die Justiz aus der Vollzugsanstalt Wittlich vorführt. Der 35-jährige Schlosser hat es in seinem Leben auf 25 Vorstrafen gebracht und sitzt derzeit wieder einmal eine Haftstrafe ab. Gleich eine ganze Clique hat er belastet, sich damit zum Zeugen in sieben Verfahren gemacht, seine Angaben bei der Polizei zwischenzeitlich aber widerrufen. Vor dem Richter kehrt der Endlos-Straftäter, der sich von seinen Erklärungen Hafterleichterungen und heimatnahe Unterbringung verspricht, wieder zu seiner ursprünglichen Aussage zurück. Gibt an, den Angeklagten mehrfach getroffen und bei dieser Gelegenheit erfahren zu haben, dass der angeblich bis zu 150 Gramm in der Woche umsetze.

Weil von der Aussage viel für das angeklagte Pärchen abhängt, bombardieren die Anwälte den Zeugen mit Fragen, stets auf der Lauer nach Widersprüchen. Das Ziel ist offenkundig: Es geht darum, die Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen. Im März wird der Prozess fortgesetzt.

bbw